Bundesverwaltungsgericht
Tribunal administratif fédéral
Tribunale amministrativo federale
Tribunal administrativ federal



Die Vizepräsidentin / Die Präsidentenkonferenz

Postfach, 9023 St. Gallen Telefon +41 58 70 52626 Registratur-Nummer: 024.1 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

25. Sep. 2015

*\$1**

E 2 & Sep. 2015

Act

A-Post

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga Bundeshaus West 3003 Bern

PDF- und Word-Version per E-Mail an: cornelia.perler@bj.admin.ch

St. Gallen, 24. September 2015 / wuu

Vernehmlassung: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Für Ihre Einladung zur Stellungnahme vom 24. Juni 2015 im eingangs erwähnten Vernehmlassungsverfahren danken wir Ihnen bestens. Wir haben den Entwurf mit Interesse zur Kenntnis genommen.

In der vorliegenden Angelegenheit verzichtet das Bundesverwaltungsgericht auf eine Stellungnahme. Wir bitten Sie, bei der Auswertung der Vernehmlassung die Antwort des Bundesverwaltungsgerichts als Enthaltung und nicht als Zustimmung auszuweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Die Vizepräsidentin des Bundesverwaltungsgerichts

Marianne Ryter

Der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz

Hans Urech

Kopie an:

- Bundesgericht
- Bundesstrafgericht
- Bundespatentgericht



Bundesamt für Justiz Sekretariat ÖFFR Cornelia Perler Bundesrain 20 3003 Bern

cornelia.perler@bj.admin.ch

Zürich, 3. August 2015/sm maeder@arbeitgeber.ch

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung von 1981: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Perler

Mit Schreiben vom 24. Juni 2015 wurden wir zur Stellungnahme zum obengenannten Geschäft eingeladen. Für die uns dazu gebotene Gelegenheit danken wir Ihnen bestens.

Da die Vorlage nicht unter die durch den Schweizerischen Arbeitgeberverband behandelten Themen fällt, resp. die Arbeitgeber nicht direkt betrifft, verzichten wir auf eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Prof. Dr. Roland A. Müller

Direktor

Perler Cornelia BJ

Von: Kaiser Patricia BJ

Gesendet: Freitag, 24. Juli 2015 12:42

An: Mader Luzius BJ
Cc: Perler Cornelia BJ

Betreff: AW: Vernehmlassung zum BG über die Aufarbeitung fürsorg.

Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Von: Röthlisberger Markus [mailto:markus.roethlisberger@snf.ch]

Gesendet: Freitag, 24. Juli 2015 12:35

An: Mader Luzius BJ

Cc: Höchli Daniel; Blatter Inge; Schönholzer Stephanie

Betreff: Vernehmlassung zum BG über die Aufarbeitung fürsorg. Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor

1981

Sehr geehrter Herr Mader

Der SNF wurde vom EJPD Ende Juni über die Eröffnung der oben im Betreff erwähnten Vernehmlassung informiert, wofür wir uns bestens bedanken. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir hinsichtlich der für die wissenschaftliche Aufarbeitung relevanten Regelungen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge haben, weshalb wir auf eine eigentliche Stellungnahme verzichten.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse Markus Röthlisberger

Markus Röthlisberger

Fürsprecher

Stv. Leiter Abteilung Direktionsstab/Recht

Schweizerischer Nationalfonds (SNF) Wildhainweg 3, Postfach 8232, CH-3001 Bern

Telefon: +41 31 308 21 11

<u>Markus.roethlisberger@snf.ch</u> | <u>www.snf.ch</u>

BA Justiz -2 Sep. 2015 Act

Bundesgericht Tribunal fédéral Tribunale federale Tribunal federal



DIE PRÄSIDENTENKONFERENZ CH - 1000 Lausanne 14 Tel. 021 318 91 11 Fax 021 323 37 00 Korrespondenznummer 10.9

An die Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga **Bundeshaus West** 3003 Bern

vorab per E-Mail an: cornelia.perler@bj.admin.ch

Lausanne, 31. August 2015/web

Vernehmlassungsverfahren: Entwurf Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sie haben das Bundesgericht eingeladen, im Rahmen des oben erwähnten Vernehmlassungsverfahrens bis zum 30. September a.c. Stellung zu nehmen; dafür danken wir Ihnen bestens.

Die vorgesehene Rechtsmittelordnung ist aus Sicht des Bundegerichts zu begrüssen; sie dient der Verwesentlichung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und entspricht den Vorschlägen des Bundesgerichts zur Revision des BGG. In materiellrechtlicher Hinsicht verzichtet das Bundesgericht auf eine Vernehmlassung.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochschätzung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHES BUNDESGERICHT

Die Präsidentenkonferenz

Der Vorsitzende

Der Generalsekretär

Paul Tschümpe/lin

Kopie (per E-Mail)

- Bundesverwaltungsgericht